jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 103 I-VBG Unterrichtsverpflichtung des Leiters einer Fachgruppe oder eines Orchesters

I-VBG - Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz - I-VBG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

1. (1)Die Unterrichtsverpflichtung des Leiters einer Fachgruppe vermindert sich für die Leitung nachstehender Fachbereiche in 52 bzw. 53 Kalenderwochen umfassenden Schuljahren um folgende Jahresstunden (Verminderungsstunden):

Fachbereich	Verminderungsstunden bei	
52 Kalenderwochen	53 Kalenderwochen	
Tasteninstrumente	148	152
Streichinstrumente	148	152
Saiten- und Zupfinstrumente	148	152
Holzblasinstrumente (ausgenommen Blockflöte)	111	114
Blockflöte	130	134
Blechblasinstrumente und Schlagwerk	111	114
Gesang, Stimmbildung und Sprecherziehung	74	76
Singschule	148	152
Volksmusik	74	76
Studienvorbereitung, Allgemeine Musiklehre, Theorie und Gehörbildung	74	76
Projekt Musikklasse	111	114
Elementare Musikpädagogik (Musikalische Früherziehung, Musikbaukasten)	148	152
Alte Musik	74	76
Jazz- und Popularmusik	74	76

1. (2)Die Unterrichtsverpflichtung des Leiters eines Orchesters vermindert sich bei nachstehender Orchestergröße in 52 bzw. 53 Kalenderwochen umfassenden Schuljahren um folgende Jahresstunden (Verminderungsstunden):

Orchestergröße	Verminderungsstunden bei	
52 Kalenderwochen	53 Kalenderwochen	
bis sechs Schüler	37	38
sieben bis 15 Schüler	74	76
16 bis 25 Schüler	111	114
26 bis 35 Schüler	148	152
ab 36 Schüler	185	190

In Kraft seit 01.09.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at